

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Bundesrat hat in seiner 835. Sitzung am 6. Juli 2007 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 25. Mai 2007 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.